

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 25.11.2013

Drucksache Nr. **2013/270**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 12.11.2013
Aktenzeichen 103.53
Mitwirkung

Unterbringung von Asylbewerbern; Neubau von Gemeinschaftsunterkünften am Herzmanner Weg

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wangen im Allgäu ist vorbehaltlich des Abschlusses eines Erbbauvertrags grundsätzlich bereit eine Teilfläche des, am Herzmannerweg gelegenen Grundstücks (Gebäude Nr. 51 bzw. Flurstück 411/2) zur Errichtung einer Asylbewerbergemeinschaftsunterkunft dem Landkreis Ravensburg zur Verfügung zu stellen. Ein zu schließender Erbbauvertrag ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen für den Bau eines städtischen Gebäudes gleicher Größe und gleichen Zuschnitts, wie das vom Landkreis Ravensburg geplante Projekt fortzuführen. Insbesondere den Landkreis Ravensburg mit den notwendigen Vorarbeiten bis zur Genehmigungsplanung zu beauftragen und danach das Projekt zur Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Sachdarstellung

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wird durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 11.03.2004 geregelt. Danach sind die Stadt- und Landkreise für die Aufnahme und die Unterbringung der zugeteilten Personen zuständig. Die Anzahl der aufzunehmenden Personen berechnet sich nach einem Schlüssel, der sich an dem Anteil der jeweiligen Stadt- oder Landkreise an der Bevölkerung des Landes errechnet. So muss der Landkreis Ravensburg allein im Monat November 63 Personen aufnehmen.

Die vom Landkreis bislang für die Aufnahme von Asylbewerbern vorgehaltenen Unterkünfte sind komplett belegt. Wie bekannt, bemüht sich der Landkreis sehr um den Erwerb bzw. die Anmietung hierfür geeigneter Immobilien. So hat der Landkreis in jüngster Zeit diesem Zweck, hier in Wangen im Allgäu, ein Gebäude an der Oderstraße erworben. Dieses Gebäude soll voraussichtlich ab Frühjahr 2014 belegt werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis die Asylbewerber möglichst gleichmäßig auf die Städte und Gemeinden des Kreises verteilen will, soll in Wangen im Allgäu eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ausgewiesen werden. Die Größe der für die Aufnahme von

Flüchtlingen vorgesehenen Unterkünfte wird ebenfalls durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgegeben. So sind derzeit pro Person 4,50 m² Wohn- und Schlaffläche zu Grunde zu legen. Ab 2016 soll sich die Fläche auf 7,00 m² pro Person erhöhen. Im Falle eines Neubaus möchte der Landkreis Unterkünfte, die für die Aufnahme von mindestens 70 Personen ausgelegt sind errichten.

In einem mit Vertretern des Landkreises am 08.11.2013 geführten Gespräch wurde auch die Möglichkeit eines solchen Neubaus erörtert. Von Seiten der Stadt wurde als möglicher Standort die im Besitz der Stadt befindlichen Flächen am Herzmannserweg (Gebäude 51 und Flurstück 411/2) angeboten. Auf dieser Fläche befindet sich derzeit eine Wohncontaineranlage für Obdachlose. Den Angaben des Stadtbauamts zufolge könnten auf dieser Fläche ein Gebäude mit einer Wohnfläche von 600 m² errichtet werden. Darin könnte die vom Landkreis gewünschte Anzahl von Personen untergebracht werden. Die bestehende Wohncontaineranlage müsste im Falle einer Bebauung allerdings entfernt werden. Ein möglicher Baubeginn könnte im Frühjahr 2015 sein.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Wangen im Allgäu aktuell über keine Wohnraumreserven verfügt und im Hinblick darauf, dass im Zuge der städtebaulichen Erweiterung des Quartiers Auwiesenweg dort die in ihrer Bausubstanz sehr schlechten Gebäude abgebrochen werden müssen, ist die Schaffung von Ersatzwohnraum dringend notwendig. Dieser dringend benötigte Wohnraum könnte mit der Errichtung eines Gebäudes gleichen Grundrisses und Zuschnitts, wie das vom Landkreis Ravensburg geplante Gebäude geschaffen werden. Die Stadt könnte mit einem solchen Gebäude auch Vorsorge für den Fall der Aufnahme von Asylbewerbern in der sogenannten Anschlussunterbringung treffen. So sehen die Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im dritten Abschnitt die Aufnahme von Personen die z. B. als Asylberechtigte anerkannt wurden oder deren Verfahren bestandkräftig abgeschlossen wurde durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor.

Aktuell verzeichnet die Stadt Wangen im Allgäu bei der Aufnahme dieses Personenkreises noch ein geringes Plus von 4,09 Personen. Dieses Plus verdankt die Stadt vor allem der Tatsache, dass frühere Bewohner der vom Landkreis unterhaltenen Gemeinschaftsunterkunft am Südring häufig selbständig vor Ort Wohnraum angemietet haben und diese Personen dann der Stadt angerechnet wurden. Dieses Plus in der Anschlussunterbringung wird jedoch in Bälde aufgebraucht sein. Die Stadt hat dann selbständig für ausreichenden Wohnraum für die in der Anschlussunterbringung zugewiesenen Personen zu sorgen. Diese, sich abzeichnende, Problematik könnte sich noch im Falle einer Realisierung der derzeit in Diskussion befindlichen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verstärken. So wird darüber diskutiert, die Asylbewerber grundsätzlich bereits nach 2 Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung zu überstellen und somit in die Obhut der Städte und Gemeinden des Landkreises zu übergeben. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt sowohl die Errichtung einer sich im Eigentum des Landkreises befindlichen Asylbewerbergemeinschaftsunterkunft als auch den Bau eines städtischen Gebäudes gleicher Größe und Zuschnitts als eine notwendige und geeignete Maßnahme zur Lösung der bestehenden Unterbringungsprobleme von Flüchtlingen an.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, dem Landkreis Ravensburg eine Teilfläche des städtischen Grundstücks am Herzmannserweg für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft anzubieten und die Verwaltung zu beauftragen weitere Überlegungen und Planungen für ein städtisches Gebäude gleicher Größe und Zuschnitts weiter zu führen.

Wie die Vertreter des Landkreises in dem am 08.11.2013 geführten Gespräch mitteilten, besteht dort die grundsätzliche Bereitschaft für beide Gebäude die erforderlichen Vorarbeiten bis zur Genehmigungsplanung durch zu führen. Bei einer solchen Vorgehensweise könnten

Synergieeffekte erzielt werden. Dabei anfallenden Kosten würden sich Stadt und Landkreis teilen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Keine Anlagen